



Mandanten Information

Mandanten Sonder-Information – Soforthilfe für kleine Unternehmen, Selbständige und Freiberufler

Wie in unserer Mandanten Sonder-Information vom 23.03.2020 berichtet, wurde nunmehr u.a. die Soforthilfe für kleine Unternehmen, Soloselbständige und Freiberufler vom Bundestag verabschiedet.

Das Sofortprogramm soll betroffenen Unternehmen helfen, die laufenden Kosten wie Miete/Pacht, Leasingraten, sonstigen Betriebskosten etc. trotz wegbrechender Umsätze/Einnahmen begleichen zu können.

Selbständige und Unternehmen mit bis zu 5 Beschäftigten (Vollzeitäquivalent) erhalten demnach eine Einmalzahlung (nicht zurückzahlbar) von bis zu € 9.000 für 3 Monate.

Selbständige und Unternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten (Vollzeitäquivalent) erhalten eine Einmalzahlung (nicht zurückzahlbar) von bis zu € 15.000 für 3 Monate.

Das Programm wird ausgeführt über die jeweiligen Bundesländer, in denen zudem oft eigene Hilfsprogramme aufgelegt werden/wurden, siehe unten.

Um die Soforthilfen beziehen zu können, müssen Antragsteller in Folge der Corona-Krise in wirtschaftliche Schwierigkeiten – Existenzbedrohung bzw. - Liquiditätsengpass – geraten sein, d.h. die Corona-Pandemie ist ursächliche für die derzeitige wirtschaftliche Zwangslage.

Die Registrierung und Antragstellung erfolgt in den folgenden Bundesländern über:

- **Niedersachsen:** NBank
 - www.nbank.de
 - Antragstellung ausschließlich elektronisch, seit 25.03.2020
 - Soforthilfe von bis zu € 20.000 für Unternehmen mit bis zu 49 Beschäftigten

- **Nordrhein-Westfalen:** Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW
 - www.wirtschaft.nrw/Nrw-soforthilfe-2020
 - elektronische Antragsformular ab Freitag, 27.03.2020, online
 - Soforthilfe von € 25.000 für Antragsberechtigte mit bis zu 50 Beschäftigten
- **Schleswig-Holstein:** Investitionsbank Schleswig-Holstein
 - www.ib-sh.de
 - Antragstellung ab 26.03.2020 (später Nachmittag)
- **Sachsen-Anhalt:** Investitionsbank Sachsen-Anhalt
 - www.ib-sachsen-anhalt.de

26. März 2020



 Kanzlei Hardekopf
Hannoversche Str. 1
31675 Bückeburg

 Tel.: 05722/9578-0
Fax: 05722/9578-50
 E-Mail: info@kanzlei-hardekopf.de
Web: www.kanzlei-hardekopf.de
 www.facebook.com/kanzleihardekopf